

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



14. Jahrgang

Bernburg (Saale), 26. August 2020

Nummer 32

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 01.09.2020 **169**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

- Stadt Hecklingen **170**

Öffentliche Bekanntmachung „Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte“ des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 01.09.2020

Datum: Dienstag, 01.09.2020, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis,
Bernburg Haus 1,
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37,
06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
2. Einwohnerfragestunde
3. Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 09.06.2020
4. Beauftragung der Verwaltung des Salzlandkreises zur Vergabe der noch zur Verfügung stehenden Mittel nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)
Beschlussvorlage B/0143/2020
5. Änderung des Beschlusses (B/0074/2020) vom 25.02.2020 zur Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) für den Träger Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum
Beschlussvorlage B/0144/2020
6. Änderung des Beschlusses (B/0074/2020) vom 25.02.2020 zur Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) für die Träger VHS Bildungswerk GmbH sowie Stadt Aschersleben
Beschlussvorlage B/0145/2020

7. Fortschreibung Teilplan "Förderung der Jugend" des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0146/2020
8. Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0149/2020
9. Information zum Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)
Mitteilungsvorlage M/0059/2020
10. Informationen aus der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
14. Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 09.06.2020
15. Informationen aus der Verwaltung
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Sven Hause
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben-Börde

Die Öffentliche Bekanntmachung „Auf-
forderung zur Anmeldung unbekannter
Rechte“ des Amtes für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte ist
als Anhang beigelegt.

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben - Börde

Wanzleben, 19.08.2020

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit der 1. Änderungsanordnung zum „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ vom 19.08.2020 wurden folgende Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung Etgersleben, Flur 6, Flurstück: 921/105

Betreffend dem vorgenannten Flurstück werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag



Mathias Arnold

